

Hygienekonzept

des

Turnvereins Germania 1899 Ostwig e.V.

für die

Sportlerinnen und Sportler des Vereins

sowie die genutzten Sportstätten

gültig ab dem 4. April 2022

Herausgeber

Vorstand des

TV Germania 1899 Ostwig e.V.

Corona-Schutzbeauftragter und
1. Vorsitzender

Christoph Rosenau

Stand 04.04.2022



Hygieneplan

für den Sportbetrieb des Turnvereins Germania 1899 Ostwig e.V.

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung für das Land Nordrhein Westfalen, nachfolgend: CoronaSchVO NRW) in ihrer seit dem 3. April 2022 gültigen oder in ihrer ggf. um entsprechende Änderungsverordnungen ergänzten - in jedem Fall aber in ihrer jeweils aktuellen - Fassung. Bei sich widersprechenden Regelungen gilt die CoronaSchVO NRW vorrangig gegenüber den Regelungen des folgenden vereinseigenen Hygienekonzeptes.

Bei nahezu allen sportlichen Angeboten und Aktivitäten des TV Germania 1899 Ostwig e. V. (nachfolgend: TV Ostwig) befinden sich die Sportlerinnen und Sportler in Bewegung auf zum Teil engen Raum, sei es in der gemeindlichen Turnhalle, auf der vereinseigenen Tennisplatzanlage oder auf den vereinseigenen Kunstrasensportanlagen. Durch die Nähe beim Sport können sich Infektionskrankheiten ggf. leichter ausbreiten als im normalen Alltag.

Sportangebote des TV Ostwig können wie folgt nach Infektionsrisiken differenziert werden:

- kontaktfreie Sportangebote (z.B. Badminton, Tennis, Rad fahren, Walken, Schwimmen etc.)
- Kontaktsportangebote mit wenigen Kontakten (z.B. Volleyball, Basketball, Völkerball etc.)
- Kontaktsportangebote mit häufigen Kontakten (z.B. Fußball, Football, Ringen etc.)
- Sportarten für besonders gefährdete Personengruppen (z.B. Seniorensport etc.)

Weiterhin ist zwischen den genutzten Sportstätten zu unterscheiden, nämlich zwischen Outdoor-Aktivitäten unter freiem Himmel und Indoor-Aktivitäten in der gemeindlichen Turnhalle. Das nachfolgende Hygienekonzept legt deshalb **vereinsinterne Verfahrensweisen** zur Einhaltung der Infektionshygiene fest. Es verfolgt den primären Zweck, Infektionsrisiken unter Abstimmung von organisatorischen und baulichen Gegebenheiten sowie Verfahrensabläufen zu minimieren.

Übungsleiter*innen, Gruppenhelfer*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen wurden bzw. werden über die festgelegten Hygienemaßnahmen vor Eröffnung des Sportbetriebes belehrt.

Der TV Ostwig nutzt neben diversen vereinseigenen Sportstätten (Tennisplatzanlage, Kunstrasensportanlagen) auch die gemeindliche Turnhalle „Am Loh“. Der Verein betreut die vereinseigenen Sportstätten hygienisch in eigener Zuständigkeit. Für die Turnhalle „Am Loh“ gelten hingegen neben den vereinsinternen Regelungen zudem auch die gemeindlichen Regelungen des Hygieneschutzes, zuletzt festgelegt durch gemeindliches Schreiben vom 19.08.2021, in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die gemeindlichen Regelungen des Hygieneschutzes sind in dieses Hygienekonzept integriert.

I. Allgemeines & Grundsätzliches

Oberster Grundsatz:

Personen, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden und Personen, die Symptome einer Atemwegsinfektion oder erhöhte Temperatur aufweisen oder unter dem Verlust ihres Geschmackssinns leiden dürfen sowohl die vereinseigenen Sportanlagen des TV Ostwig als auch die gemeindliche Turnhalle „Am Loh“ weder betreten noch benutzen.

Hinweise zum Sportbetrieb auf der Kunstrasensportanlage und im Sportheim

An den Handwaschbecken der Sanitäranlagen des Sportheims werden aus hygienischen Gründen Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Die Papierkörbe sind regelmäßig zu leeren.

Die Toilettenräume dürfen immer nur jeweils von einer Person gleichzeitig genutzt werden (Ausnahme: Kinder und Eltern gleichzeitig).

Bei der Nutzung des Sportheims ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten; das Tragen von medizinischen Atemschutzmasken wird empfohlen.

Für gesellschaftliche Anlässe außerhalb des Sportbetriebs (interne Feiern, externe Vermietungen etc.) ist das Sportheim weiterhin bis min. zum 31.05.2022 gesperrt.

Auf die Einhaltung der allgem. Hygienevorschriften nach der CoronaSchVO NRW wird verwiesen.

Hinweise zum Sportbetrieb auf der Tennisplatzanlage / im Tennishaus

An den Handwaschbecken im Toilettenbereich des Tennishauses werden aus hygienischen Gründen Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Die Papierkörbe sind regelmäßig zu leeren.

Die Toiletten-, Dusch- und Umkleieräume sind nach Möglichkeit immer nur jeweils von einer Person gleichzeitig zu nutzen (Ausnahme: Kinder und Eltern gleichzeitig); das Tragen von medizinischen Atemschutzmasken wird empfohlen.

Auf die Einhaltung der allgem. Hygienevorschriften nach der CoronaSchVO NRW wird verwiesen.

Hinweise zur Nutzung der Jugendumkleiden am Sportplatz (neben dem Sportheim)

Beide Jugendumkleiden können genutzt werden; das Tragen von medizinischen Atemschutzmasken wird empfohlen. Auf die Einhaltung der allgem. Hygienevorschriften nach der CoronaSchVO NRW (AHA-Regeln) wird verwiesen.

Hinweise zur Nutzung der Turnhalle „Am Loh“ (Träger: Gemeinde Bestwig)

Dem TV Ostwig wird durch die Gemeinde Bestwig die Turnhalle „Am Loh“ zur Nutzung für den Sport zur Verfügung gestellt; der jeweils aktuelle Nutzungsplan wird der Gemeinde bekannt zu geben. Die Turnhalle wird in Abstimmung zwischen Gemeinde und dem TV Ostwig zudem von den in der ehem. Anne-Frank-Schule untergebrachten Flüchtlingen zum Duschen genutzt; feste Zeiten für die Nutzung der Herren-Duschanlage durch die Flüchtlinge gibt es nicht.

Die Reinigung der Sportflächen, des Eingangsbereichs, der sanitären Einrichtungen, der Umkleiden und der Fußböden in allen Bereichen der Turnhalle liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinde Bestwig. Die Gemeinde stellt zudem eine Möglichkeit der Handdesinfektion im Eingangsbereich der Turnhalle sowie hinreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände durch Vorhaltung von Hygienemitteln wie Flüssigseife und Einmalhandtücher in den Toiletten zur Verfügung.

Der TV Ostwig hat sich hinsichtlich der in der Turnhalle geltenden Hygieneregeln an die Regelungen und Auflagen der Gemeinde Bestwig in ihrer jeweils aktuellen Form (letzter Stand 04.04.2022) zu halten. **Zugangsbeschränkungen jedweder Art bestehen nicht mehr.** Es wird allerdings weiterhin das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung in den Umkleiden und Nebenräumen empfohlen; auf die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken gemäß der CoronaSchVO NRW wird verwiesen.

Unter folgenden nachfolgenden Regelungen ist die Turnhalle „Am Loh“ zur Nutzung für den vereinsmäßigen Sport- und Trainingsbetrieb im Freizeit- und Breitensport freigegeben:

1. Die Turnhalle ist weiterhin nur für die durch den Vereinsvorstand des TV Ostwig freigegebenen Personengruppen (gemäß Nutzungsplan) freigegeben.
2. Zur Nutzung der Dusch- und Umkleieräume wird auf die Einhaltung der Regelungen zum Mindestabstand (1,5 m) verwiesen; nach Möglichkeit sollen Ansammlungen in den Umkleieräumen und/ oder in den Nebenräumen vermieden werden.
3. Sport für besonders gefährdete Personengruppen (z. B. Seniorensport) sollte unter Wahrung der Mindestabstandsregelungen mit bis zu maximal 15 Personen erfolgen.
4. Die Nutzerinnen und Nutzer sorgen für eine ausreichende Belüftung während und insbesondere zwischen den Nutzungseinheiten.

Im Übrigen wird auf die Einhaltung der allgem. Hygienevorschriften nach der CoronaSchVO NRW verwiesen.

II. Sofortmaßnahmen und Desinfektionsmittel

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind mit Papier- und/oder Einmaltuch **sofort** durch den jeweils Verantwortlichen (Übungsleiter*in, Gruppenhelfer*in, Trainer*in, Betreuer*in) zu reinigen. An allen Sportstätten ist eine entsprechende Erste-Hilfe- und Desinfektions-Ausrüstung vorzuhalten. Der TV Ostwig stellt an allen vereinseigenen Sportanlagen entsprechende Erste-Hilfe-Koffer und/oder -Schränke zur Verfügung sowie eine entsprechende Desinfektions-Ausrüstung.

III. Belehrungen der Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen

Personen, die Trainings- und Übungsstunden eigenständig und eigenverantwortlich leiten, ist durch den Corona-Schutzbeauftragten über die Internetseite des TV Ostwig vor der Aufnahme der sportlichen Tätigkeit das jeweils aktuelle Hygienekonzept des TV Ostwig zugänglich zu machen. Außerdem sind diese auf die weitergehenden Informationen hinzuweisen, die der LandesSportBund NRW auf seinen Internetseiten (www.lsb.nrw.de) zur Verfügung stellt. Die verantwortlichen Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen haben die vorstehenden Unterlagen sorgfältig zu lesen und die Hygiene-Regelungen einzuhalten und umzusetzen.

IV. Zusätzliche und spezifische Hygienemaßnahmen des TV Ostwig

Neben den Regelungen der Gemeinde Bestwig im Rahmen der Nutzung der Turnhalle „Am Loh“ erfolgt die Nutzung aller Sportstätten für den Vereinssport zudem unter folgenden Vorgaben:

- Die Sportstätten sind nur für die durch den Vereinsvorstand über den Belegungsplan **festgelegten Personengruppen** freigegeben. Als zugelassene Personengruppe gelten auch Gastmannschaften beim Wettbewerbssports oder anderweitig angemeldete Sportgruppen.
- Die Nutzung der Sanitär-, Umkleide und Duschräume soll unter Wahrung der Regelungen des Mindestabstands (1,5 m) und der allgemeinen Hygienevorschriften erfolgen. Gründliches **Händewaschen** und Desinfizieren ist in allen Sanitäreinrichtungen möglich.
- Die allgemeinen Verhaltensregeln zu Mindestabstand, Hygiene und Maskenpflicht (sog. „AHA-Regeln“) sind auf und in allen Sportstätten einzuhalten.
- **Nochmals in aller Dringlichkeit:** Personen mit **Atemwegserkrankungen**, Husten, Fieber oder Geschmacklosigkeit dürfen vereinseigene und/oder gemeindliche Sportstätte nicht betreten!
- Für die Turnhalle „Am Loh“ ist aufgrund ihrer Größe **durch den TV Ostwig eine maximale Nutzung bzw. Belegung durch 25 Personen** (inkl. Übungsleiter*innen/ Betreuer*innen) festgelegt, die nicht überschritten werden sollte.

Das Hygienekonzept des TV Ostwig dient ausdrücklich nicht dazu, den Sportbetrieb zu erschweren, sondern den Sportbetrieb trotz der anhaltenden Corona-Pandemie weiterhin zu ermöglichen.

Auffälligkeiten sind bitte sofort zu melden beim:

Corona-Schutzbeauftragten und 1. Vorsitzenden

Christoph Rosenau

Hangelswiese 2a

59909 Bestwig

(Tel.: 02904 / 6357 oder mobil: 0171 1961212)

Hygiene- / Desinfektionsstationen

Der in der Anlage 1 ausgewiesene Desinfektionsplan dient allen Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Gruppenhelfer*innen und Betreuer*innen zur Kenntnis über der Desinfektionsmittel-Standorte:

Standort	Turnhalle Am Loh	Kunstrasen- Sportplätze, Sportheim	Tennisplätze, Tennishaus
Eingangstür Ost, Sportheim		1	
Eingangsbereich	1		
Herrentoilette		1	1
Damentoilette		1	1
PC-Raum (Küche) Sportheim (FC)		1	
	1	4	2

Änderungen in der Anzahl an Desinfizier-Stationen bleiben vorbehalten.

Für die Toilettenanlagen in der Turnhalle „Am Loh“ werden entsprechende Seifenspender mit Flüssigseife sowie Einmalpapierhandtücher vorgehalten; eine geeignete Desinfektionsstation steht im Eingangsbereich der Turnhalle zur Verfügung.

Merkblatt Übungsleiter

Liebe Übungsleiterin, lieber Übungsleiter,

mit Wirkung ab dem 3. April 2022 wurde eine neue CoronaSchVO NRW veröffentlicht. Nach dieser Verordnung fallen viele Einschränkungen der letzten Monate (z.B. die 3G-Regel) in fast allen Lebensbereichen - auch beim Sport - weg. Vielmehr wird nun auf die Eigenverantwortlichkeit und das solidarische Verhalten aller gesetzt. Es soll also wieder ein Stück „Normalität hergestellt werden.

Dennoch wird uns die Corona-Pandemie wahrscheinlich auch im Vereinssport noch ein wenig begleiten. Die allgemeinen Verhaltensregelungen zu Abstand, Hygiene und Maskenpflichten (AHA-Regeln) sind nicht nur in allen übrigen Lebensbereichen, sondern auch beim Sport einzuhalten.

Die **Einhaltung dieser und der Regelungen des Hygienekonzeptes des TV Germania Ostwig** sind also notwendige Voraussetzungen für die Durchführung unseres Vereinssports.

Alle Übungsleiter*innen haben also auch weiterhin ein paar zusätzliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu beachten, aber: Es wird nach und nach auch wieder ein Stück weit leichter, denn es müssen keine Listen mehr bzgl. der Teilnehmer*innen geführt und/ oder Eigenerklärungen abgegeben werden.

Weiterhin hält der LandesSportBund NRW ausführliche Informationen auf seinen Internetseiten (www.lsb.nrw.de) bereit.

Auf folgende Regelungen wollen wir hinweisen:

- Nochmals: Die allgemeinen Verhaltensregelungen zu Abstand, Hygiene und Maskenpflichten (AHA-Regeln) sind nach Möglichkeit einzuhalten.
- **Duschen und Umkleiden** dürfen unter Beachtung der allgemeinen Hygienevorschriften genutzt werden.

Jeder von Euch übernimmt mit seiner Übungsleitertätigkeit ein hohes Maß an Verantwortung - auch für uns alle.

Dafür dankt euch der Vorstand ausdrücklich.

Machen wir weiterhin alle zusammen das Beste aus der Situation.

Euer Vereinsvorstand